

Abwehren von Brandgefahren

An alle Gartenpächter und Besucher

auf Grund der zunehmend heißen und trockenen Sommermonate fordern wir alle Gartennutzer auf, Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen offiziellen Parkplätzen abzustellen.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf ungemähten Grünflächen der Gartenanlagen ist grundsätzlich untersagt.

Durch heiße Katalysatoren der PKW kann das trockene Gras schnell Feuer fangen und einen Flächenbrand auslösen.

In allen Gartenanlagen ist das Verbrennen von Holz oder Abfällen auch in Feuerstellen oder Feuerkörben grundsätzlich untersagt.

Grillen ist nur mit Gas oder Holzkohle erlaubt. Prüfen Sie, dass die Grilleinrichtungen bei Verlassen des Gartens erloschen sind.

Verursacher werden für alle entstehenden Schäden haftbar gemacht.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Gerhard Schilling